

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Bau- und Vergabeausschuss



31.03.2016

Beschlussantrag Nr. : 119-2015

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Haushalt
Budget / Produkt: 20/ 11.13.03

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Bau- und Vergabeausschuss	22.07.2015			

Beschlussgegenstand:

1. Nachtrag 2015

Antragsinhalt:

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt die nachfolgende Prioritätenliste zu den Investitionen 2015 als Orientierung für die Erstellung des 1. Nachtrages 2015.

Begründung:

Gemäß Beschluss-Nr. 068-2015 des Stadtrates vom 10. Juni 2015 wurde der Neukauf eines Hubrettungsfahrzeuges beschlossen. Die dafür erforderlichen finanziellen Grundlagen sind im Rahmen eines 1. Nachtrages zu schaffen, da mit der Umsetzung dieser Maßnahme Verpflichtungen für die Folgejahre nach § 107 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) entstehen und desweiteren damit voraussichtlich eine Kreditaufnahme bzw. ein anderes kreditähnliches Geschäft verbunden sein wird. Auf der Grundlage des §§ 98 und 99 KVG LSA sowie der ergangenen Verfügungen der Kommunalaufsicht zu den beschlossenen Haushaltssatzungen des Haushaltsjahres 2015 und der Vorjahre ist zur Ermittlung des Kreditbedarfes die Erarbeitung einer Prioritätenliste erforderlich, die insbesondere auf die pflichtigen Aufgaben abstellt.

Aus Gründen der Transparenz werden zusätzlich dazu die im Haushaltsplan 2015 angekündigten STARK III-Maßnahmen für 2015 und Folgejahre einschließlich des sich daraus ergebenden Kreditbedarfes für die Folgejahre darstellt, wobei diese Kredite zinsfrei sind.

Ziel dieses Beschlussantrages ist es, in Vorbereitung des 1. Nachtrages zu einem abgestimmten Vorschlag für einen neuen Investitionsplan 2015 und Folgejahre zu kommen, in dem

1. die Finanzierung des Hubrettungswagens über eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung nach § 107 KVG LSA gesichert ist und
2. die finanziellen Auswirkungen der STARK III-Maßnahmen mit dargestellt werden, ohne dass diese bereits als Verpflichtungsermächtigten für die Folgejahre behandelt werden.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)? Keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten: xxx

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig:

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **119-2015**

Anlagen:

Anlage 1 Empfehlungen und Erläuterungen

Anlage 2 Gesamtübersicht

Anlage 3 Investive Anschaffungen mit Priorität und Änderungen

Anlage 4 Investive Anschaffungen ursprünglicher Plan